

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Forschungswoche für Nachwuchstalente, Vifzack Academy. Diese wird organisiert vom Vista Science Experience Center des Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und gefördert vom Bundesministerium für Bildung.

Die Forschungswoche findet vom Sonntag den 23. bis Freitag den 28. August 2026 statt. Zusätzlich zu den spannenden Forschungsaktivitäten am Campus und dem Abendprogramm in der Unterkunft finden diverse Freizeitangebote und Nachmittagsprogramme statt. Ein detaillierter Wochenplan, sowie eine Packliste und Details zum Vifzack Shuttle werden etwa einen Monat vor Beginn der Forschungswoche bekannt gegeben.

Registrierung

Nach positivem Auswahlverfahren und der Zusendung einer persönlichen Einladung erfolgt die Registrierung über die Registrierungsseite (<https://tickets.vistascience.at/vifzack-2026/>). Erst wenn die Anmeldung vollständig eingetragen wurde gilt die Registrierung als abgeschlossen. Die Registrierungsfrist endet am **06. Mai 2026**.

Rücktritt

Kann Ihr Kind nach Erhalt der Zusage oder nach der Registrierung aus unerwarteten Gründen doch nicht teilnehmen, bitten wir Sie, uns so bald wie möglich per E-Mail an hello@vistascience.at zu informieren. Dabei bitte den Namen des Kindes, sowie das Bundesland angeben. Dies ermöglicht es uns, den Platz für Bewerber:innen auf der Warteliste freizugeben.

Vifzack Shuttle

Für die Anreise der Vifzack Academy wird ein Shuttle-Service aus den Bundesländern angeboten. Die Anmeldung dazu erfolgt im Rahmen der Registrierung. Für jedes Bundesland gibt es eine zentrale Station als Sammelstelle, an der die Teilnehmer:innen zusteigen können. Der Transfer wird von pädagogischen Betreuerinnen und Betreuern der Forschungswoche begleitet. Der Vifzack Shuttle ist für die Teilnehmer:innen kostenfrei, Anfahrtskosten außerhalb dieses Angebots werden nicht übernommen.

Regelung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegt während der gesamten Forschungswoche beim entsprechenden Betreuungspersonal. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Zustieg des Kindes zum Vifzack Shuttle oder beim Einchecken des Kindes im Jungen Hotel Tulln. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten bei persönlicher Abholung der Teilnehmenden aus der Forschungsgruppe am Freitag den 28. August um 12:30 Uhr. Wenn die abholberechtigte Person nicht erziehungsberechtigt ist, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Voraus. Es wird keine Verantwortung für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Verhaltensregeln & Ausschluss

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Teilnehmer:in darüber zu informieren, dass sie den Anweisungen des Personals Folge leisten muss. Sollte ein:e Teilnehmer:in die Gesundheit oder Betreuung der anderen Teilnehmer:innen oder den Veranstaltungsablauf gefährden, suchen wir in jedem Fall das Gespräch mit den betroffenen Teilnehmenden, sowie ggf. den Erziehungsberechtigten. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden können, behalten wir uns das Recht vor, die Teilnehmer:in von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses muss die Teilnehmer:in innerhalb von 24 Stunden durch eine Erziehungsberechtigte Person persönlich abgeholt werden. Im Falle eines Ausschlusses werden die dadurch entstehenden Kosten (z. B. begleitete Heimreise) von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Krankheit und Notfälle

Mit der Teilnahme des Kindes erklären sich die angegebenen Notfallkontakte bereit, während der gesamten Forschungswoche erreichbar zu sein. Erziehungsberechtigte verpflichten sich im Rahmen der Registrierung alle für eine sichere Betreuung notwendigen Informationen (wie Allergien, chronische Erkrankungen usw.) vollständig anzugeben.

In Notfällen werden Erste Hilfe-Maßnahmen gesetzt. Sollte es während der Forschungswoche notwendig sein eine Ärztin oder einen Arzt hinzuzuziehen, geben wir die gesundheitsbezogenen Daten an das behandelnde medizinische Personal weiter. Die Entscheidung über therapeutische Maßnahmen obliegt dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall umgehend informiert.

Sollte eine Erkrankung einer Teilnehmer:in einen vorzeitigen Abbruch der Forschungswoche erforderlich machen, verpflichten wir eine erziehungsberechtigte Person, den/die Teilnehmer:in innerhalb von 24 Stunden persönlich abzuholen. Wir behalten uns das Recht vor, anhand der konkreten Situation zu entscheiden, ob dies erforderlich ist.